



Judith Gerlach, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 95414-0

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
P I-1312-3-4/318 G

Unser Zeichen
56-G8096-2025/495-3

München,
30.09.2025

Ihre Nachricht vom
04.09.2025

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Johannes Becher, Kerstin Celina
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wegfall des Berichts zur Situation der psychiatrischen, psychotherapeuti-
schen und psychosomatischen Versorgung in Bayern im Zuge des
4. Modernisierungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. A) Seit wann wird die Psychiatrieberichterstattung geführt?

Im Jahr 2018 hat der Landtag das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Ge-
setz (BayPsych KHG) beschlossen. Gemäß Art. 4 berichtet die Staatsregie-
rung dem Landtag alle drei Jahre über die Situation der psychiatrischen,
psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgung in Bayern.

*1. B) Für wie relevant hält die Staatsregierung die Inhalte des Berichts für
die Öffentlichkeit?*

Nach Einschätzung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und

Prävention (StMGP) richtet sich das Ausmaß der Relevanz der Berichtsinhalte für die Öffentlichkeit maßgeblich nach den jeweiligen thematischen Berührungspunkten und kann nicht einheitlich bewertet werden. Das Format des regelmäßigen und umfassenden Berichts ist daher auch nur eine Möglichkeit, der Öffentlichkeit Informationen zur psychischen Gesundheit in Bayern zur Verfügung zu stellen.

2. A) Auf wie viele Arbeitsstunden beläuft sich der mit der Erstellung des Berichts verbundene Aufwand?

Die Erstellung des Berichts ist sehr aufwändig und komplex, umfasst zahlreiche Umsetzungsschritte und involviert unterschiedliche Personen und Institutionen. Die Berichterstellung beinhaltet u. a. Plausibilitätsprüfungen und Datenvalidierung, Analyse und Aufbereitung der Daten und inhaltliche Ausarbeitung des Berichts. Hinzu kommen Abstimmungs- und Koordinationsprozesse zwischen den beteiligten Institutionen. Die Berichtserstellung wird zudem durch einen hierfür eingerichteten fachlichen Beirat unterstützt. Die konkrete, für die Erstellung des Berichts erforderliche Anzahl an Arbeitsstunden ist dem StMGP nicht bekannt.

2. B) Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, den Aufwand für die Erstellung durch den Einsatz von Automatisierung und KI zu reduzieren?

Der Einsatz von Automatisierung und KI stellen bereits jetzt wichtige Instrumentarien der Berichterstattung dar.

Die Teil-Automatisierung der Datenabfrage im Gesundheitsindikatorensatz der Gesundheitsberichterstattung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie die Automatisierung der Datenauswertung für bereits erschlossene Datenquellen, wie die Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, wurden bei der Erstellung des ersten und zweiten Psychiatrieberichts bereits angebahnt.

Die Nutzung sicherer KI-Anwendungen in der Public Health-Forschung wird gegenwärtig intensiv beforscht (z. B. am Robert Koch-Institut). Der Einsatz von KI kann insbesondere bei der Analyse großer Datenmengen unterstützen, dazu beitragen (individuelle) Muster zu erkennen und mithilfe von Plausibilitäts- und Konsistenzprüfungen die Datenqualität kontrollieren. Um diesen Zugewinn an Effizienz auch für Themenfelder wie die Informationsverarbeitung oder Informationsvisualisierung, die im engeren Sinne mit einer Berichtslegung verbunden sind, einzusetzen, ist weiterhin die menschliche Perspektive als Kontrollinstanz unabdingbar, um die Qualität, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vertrauenswürdigkeit zu gewährleisten.

3. A) Welches Ziel wurde bisher mit der Psychiatrieberichterstattung verfolgt?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1.A und 1.B sowie auf die Verwaltungsvorschriften zum BayPsychKHG verwiesen.

3.B) Welche öffentlichen Stellen haben einen Nutzen durch die Psychiatrieberichterstattung?

Die psychische Gesundheit ist ein Public Health Thema und eine diesbezügliche Berichterstattung ist von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung.

3.C) Welche Konsequenzen/Maßnahmen wurden bisher aus den Ergebnissen der Psychiatrieberichterstattung abgeleitet?

Es wird auf den zweiten bayerischen Psychiatriebericht – insbesondere auf Kapitel 8. *Zukunft gestalten* – verwiesen.

4. A) Wie soll in Zukunft sichergestellt werden, dass die Informationen und Zusammenhänge, die bisher mithilfe der Psychiatrieberichterstattung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurden, weiterhin verfügbar sind?

4. B) Hält die Staatsregierung für erstrebenswert, dass mithilfe des Berichts, der die Datengrundlage nicht nur darstellt sondern auch kontextualisiert, eine öffentliche Diskussion über die Thematik ermöglicht wird?

4. C) Wie soll der mit der Veröffentlichung des Berichts verbundene öffentliche Diskurs in Zukunft sichergestellt werden, wenn durch die Abschaffung keine regelmäßige Information der Öffentlichkeit mehr stattfindet?

5. Wer kann in Zukunft eine Berichterstattung einfordern, wenn dies nur noch – wie im Gesetzentwurf formuliert – anlassbezogen und freiwillig stattfinden soll?

Die Fragen 4. A) bis 5. werden aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Gesetzentwurf und der Fortgang der gesetzlichen Grundlage der bayrischen Psychiatrieberichterstattung obliegen der parlamentarischen Befassung durch den Landtag – diese bleibt abzuwarten. Im Falle einer Verabschiedung des Gesetzes entscheidet das StMGP künftig unter Berücksichtigung konkreter Bedarfe flexibel und noch zielspezifischer, ob, wann und in welchem Umfang die Bereitstellung von Informationen zur psychischen Gesundheit erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Judith Gerlach, MdL
Staatsministerin